
Haushaltssatzung der DLRG OG Aldenhoven e.V.

für das Geschäftsjahr 2026

§ 1

Die von der Gliederung vereinnahmten Mitgliedsbeiträge betragen lt. Beschluss der Ortsgruppentagung

- | | |
|-----------------------|-----------------------|
| a) für Erwachsene | EUR 35 |
| b) für Jugendliche | EUR 30 (bis 18 Jahre) |
| c) für Familien | EUR 70 |
| d) für Körperschaften | EUR 70 |
| e) zur Tauchergruppe | EUR 43 |

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt zum 31.01.2026. Weitere Regelungen zu den Beiträgen sind in der Beitragsordnung der DLRG OG Aldenhoven e.V. enthalten.

§ 2

Die von der DLRG OG Aldenhoven e.V. an die jeweilige Obergliederung abzuführenden Vorauszahlungen auf Beitragsanteile sind mit je 50% am 01. März und am 1. August fällig. Die endgültige Abrechnung erfolgt am 1. Februar des Folgejahres. Die für das Geschäftsjahr 2026 zu berücksichtigenden Beitragsanteile gliedern sich wie folgt:

Bezirk Kreis Düren

- | | |
|-----------------------|--------|
| a) für Erwachsene | EUR 4 |
| b) für Jugendliche | EUR 4 |
| c) für Familien | EUR 8 |
| d) für Körperschaften | EUR -- |

Landesverband Nordrhein

- | | |
|-----------------------|--------|
| a) für Erwachsene | EUR 7 |
| b) für Jugendliche | EUR 7 |
| c) für Familien | EUR 14 |
| d) für Körperschaften | EUR 7 |

Bundesverband

- | | |
|-----------------------|-----------|
| a) für Erwachsene | EUR 6,15 |
| b) für Jugendliche | EUR 6,15 |
| c) für Familien | EUR 12,30 |
| d) für Körperschaften | EUR 6,15 |

Sollten eine oder mehrere Obergliederungen die unten stehenden Beitragsanteile im Laufe des Geschäftsjahres 2025 für das Geschäftsjahr 2026 ändern, gelten diese neuen Beiträge anstelle der hier aufgeführten.

§ 3

Laufende Zuschüsse durch öffentliche Verwaltung oder anderer Institutionen sind fristgerecht durch den Schatzmeister, seine Stellvertreterinnen oder ein anderes dazu beauftragtes Vorstandsmitglied zu beantragen.

§ 4

Spendenmittel sind unverzüglich für Satzungszwecke zu verwenden.

Spendenbescheinigungen sind ausschließlich vom Ortsgruppenleiter, einer seiner Stellvertreterinnen, dem Schatzmeister oder einer seiner Stellvertreterinnen zu erstellen.

§ 5

Bankkredite oder Kontokorrentkredite sind nur kurzfristig und ausschließlich für unabdingbare Ausgaben aufzunehmen.

Die Laufzeit der Kreditaufnahme darf einen Zeitraum von zwei Jahren nicht übersteigen. Jede Kreditaufnahme bedarf der Zustimmung durch den Vorstand der DLRG OG Aldenhoven e.V. Kredite, die über einen Betrag von EUR 3000 hinausgehen, bedürfen zusätzlich der Zustimmung durch die Ortsgruppentagung.

§ 6

Der Haushaltsplan für die DLRG OG Aldenhoven e.V. ist wie folgt zu strukturieren:

Einnahmen

Beiträge
Zuschüsse allgemeiner Art
Spenden
Zuschüsse für Fachbereiche
Spenden für Fachbereiche
Einnahmen aus Kursen

Ausgaben

allgemeine Verwaltung
Ausgaben Fachbereiche
Jugend, Kurse, Tauchen, usw.

§ 7

Der Haushaltsplan bildet die Grundlage des finanziellen Handelns der DLRG OG Aldenhoven e.V. Grundsätzlich sind Mehrausgaben nur dann zulässig, wenn diese durch entsprechende Mehreinnahmen ausgeglichen werden können. Bei Abweichungen von mehr als 10 % ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen.

Diese Haushaltssatzung wurde auf der Ortsgruppentagung vom 21.03.2025 beschlossen.

Für die Richtigkeit

Manuela Erkens
Stv. Ortsgruppenleiterin